
Reglement Schiedsrichter

07.10.2017

- 1-00 Grundlagen**
 - 2-00 Schiedsrichter - Kommission**
 - 3-00 Schiedsrichter- Administratives**
 - 4-00 Schiedsrichter - Kurse und Einteilung der Schiedsrichter**
 - 5-00 Schiedsrichter - Operationell / Einsatz**
 - 6-00 Schiedsrichter - Supervisor**
 - 7-00 Schiedsrichter - Entschädigungen**
 - 8-00 Schiedsrichter - Sicherheit**
 - 9-00 Schlussbestimmungen**
-

1-00 Grundlagen

- 1-10 Dieses Reglement wird gestützt auf die IHS Statuten.
- 1-20 Dieses Reglement findet auf alle Spiele in der Schweiz Anwendung, an denen die Schweizer Nationalmannschaften, Clubs der Nationalliga, Clubs der Amateurliga (1. bis 4. Liga), Clubs der Nachwuchsligen, Schiedsrichter (SR) und Schiedsrichter-Supervisoren beteiligt sind.
- 1-30 Die Schiedsrichter-Kommission (SK) ist für die fachtechnischen Belange zuständig und untersteht dem Vorstand von Inline Hockey Schweiz (IHS).
Die Schiedsrichter-Kommission ist auch für den operativen Bereich zuständig. Die Schiedsrichter-Kommission wird durch den Referee-in-Chief (Schiedsrichter-Obmann) geführt.

2-00 Schiedsrichter - Kommission

- 2-10 Die Schiedsrichter-Kommission besteht aus dem Referee-in-Chief, dem Ausbildungschef, dem Verantwortlichen der Regelfachstelle und weiteren Mitgliedern. Zu den Sitzungen können auch weitere Fachpersonen eingeladen werden.
- 2-20 Die Schiedsrichter-Kommission ist für eine einheitliche Ausbildung der Schiedsrichter verantwortlich und erlässt zu diesem Zweck die Ausbildungsrichtlinien.
- 2-30 Sie stellt die einheitliche Anwendung der IHS Spielregeln sowie der durch die IHS in ihrer Befugnis erlassenen Abweichungen davon sicher und kann zu diesem Zweck Interpretationen vornehmen und entsprechende Weisungen erlassen.
- 2-40 Sie erlässt fachtechnische, administrative und allgemeine Weisungen im SR-Bereich und erstellt Merkblätter.
- 2-50 Sie legt fest welche SR-Qualifikation in welcher Liga benötigt wird um offizielle Spiele zu leiten und legt die Selektionskriterien und Zuständigkeiten fest.
- 2-60 Sie bestimmt wer für welche Liga für die Aufgebote zuständig ist.
- 2-70 Der Referee-in-Chief, der Ausbildungschef sowie der Verantwortliche der Regelfachstelle werden vom Vorstand IHS bestimmt. Die weiteren Mitglieder der Schiedsrichter-Kommission werden durch die Schiedsrichter-Kommission selber ernannt.

3-00 Schiedsrichter - Administratives

- 3-10 Für jede an der Meisterschaft und Pokal teilnehmende Mannschaft müssen die Clubs gemäss dem Reglement Technik den SR-Aufgebotsstellen die erforderliche Anzahl SR zur Verfügung stellen.
 - 3-20 Die Anmeldung der SR hat jährlich gemäss Weisungen IHS zu erfolgen. Auch lizenzierte Aktiv-spieler können als Neu-SR gemeldet werden.
 - 3-30 Das Mindestalter für lizenzierte SR beträgt 15 Jahre, das Höchstalter 50 Jahre. Ausnahmen können durch den Referee-in-Chief bewilligt werden. Voraussetzung ist, dass sie den Anforderungen genügen und alle Tests bestehen.
 - 3-40 Ein Clubwechsel ist erst ab dem 2. Jahr nach seiner erstmaligen Anmeldung möglich, ausser der Club oder der SR kommt seinen Verpflichtungen nicht nach. Nach einem Transfer ist ein Clubwechsel erst wieder nach dem zweiten Jahr möglich.
Sind die Voraussetzungen für einen Clubwechsel erfüllt, so kann ein SR einen Clubwechsel grundsätzlich bis zum 31. Dezember (für die IHS-Meisterschaft) oder bis zum 31. August (für den Pokal-Wettbewerb) des laufenden Jahres vornehmen, sofern der bisherige und der neue Club informiert sind und der neue Club dem zustimmt. Finanzielle Angelegenheiten sind unter den drei Parteien zu regeln.
-

Im Falle eines Clubwechsels ist die technische Kommission IHS und der Referee-in-Chief schriftlich (auch per e-mail möglich) zu informieren. Der SR hat zu belegen, dass er seinen alten Club schriftlich informiert hat und der neue Club dem zustimmt. Die IHS wird dem Clubwechsel nur zustimmen, wenn der SR bei seinem alten Club alle finanziellen Angelegenheiten bereinigt hat.

Bei Streitigkeiten entscheidet der Vorstand IHS.

- 3-50 Clubs, welche keine oder zu wenige SR stellen, werden gemäss Bussenreglement gebüsst.
- 3-60 Jeder SR ist verpflichtet, persönlich eine Unfallversicherung (Nichtbetriebsunfall) zur Deckung von Heilungskosten und gegen Invalidität sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen..
- 3-70 Ein SR, der seine SR-Tätigkeit aufgeben will, muss seinen Rücktritt dem Referee-in-Chief und seinem Club grundsätzlich bis spätestens zum 30. November (für die IHS-Meisterschaft) oder bis zum 31. Juli (für den Pokal-Wettbewerb) des laufenden Jahres mitteilen.

4-00 Schiedsrichter - Kurse

- 4-10 Die Schiedsrichter-Kommission unter der Leitung des Referee-in-Chief, führen jährlich SR-Kurse und Testtage durch, zu denen alle SR aufgeboten werden. Die von den Clubs gemeldeten SR oder SR-Kandidaten (Aspiranten) sind verpflichtet, diese Kurse und Testtage zu besuchen.
- 4-20 Dauer, Kursprogramm, Teilnehmer und Zuständigkeit werden durch die Schiedsrichter-Kommission in den Weisungen für die Ausbildung festgelegt.
- 4-30 Die Daten der SR-Kurse und Testtage werden auf der Homepage von IHS publiziert. Hat ein SR 14 Tage vor dem Kurs oder dem Testtag kein Aufgebot erhalten, muss er sich bei der zuständigen Stelle melden.
- 4-40 Nach Abschluss der SR-Kurse und Tests werden die SR, durch die Schiedsrichter-Kommission, entsprechend ihren Fähigkeiten und den Bedürfnissen den einzelnen Spielklassen zugeteilt.

5-00 Schiedsrichter - Operationell / Einsatz

- 5-10 Die SR sind neutral, egal von welchem Club oder Ort sie kommen und welche Spiele sie leiten.
 - 5-20 Für alle offiziellen Spiele dürfen nur SR aufgeboten werden, die von der IHS lizenziert wurden.
 - 5-30 Im Laufe der Saison kann ein SR aufgrund seiner Leistung in einer höheren oder tieferen Spielklasse eingesetzt werden.
Die einer Kategorie zugeteilten SR haben keinen Anspruch darauf, ausschliesslich Spiele dieser Kategorie zu leiten; sie können auch ohne Begründung in einer tieferen Kategorie eingesetzt werden.
 - 5-40 In welchem Rhythmus ein SR aufgeboten wird, entscheidet die jeweilige Aufbietungsstelle.
Grundsätzlich soll ein SR nur zwei Spiele am gleichen Tag leiten. Ausnahmen können bei Freundschaftsspielen und Turnieren gemacht werden.
 - 5-50 Die Nomination der SR für internationale Spiele erfolgt durch den Referee-in-Chief. Er bereitet zusammen mit den Mitgliedern der Schiedsrichter-Kommission die SR auf internationale Einsätze vor und pflegt im Hinblick darauf die entsprechenden Beziehungen zu den internationalen Verbänden und den ihr angeschlossenen
-

Landesverbänden. Ein SR der im Ausland Spiele leiten will muss die dazu nötige Qualifikation haben oder die Bewilligung des Referee-in-Chief für Internationale Aspiranten-Einsätze.

- 5-60 Für alle Spielkategorien, für welche keine SR offiziell aufgeboden werden, sind die Clubs selbst verantwortlich SR zu organisieren.
- 5-70 Vor Erlassen der Aufgebote teilt jeder SR seiner Aufbietungsstelle gemäss deren Weisungen seine Verhinderungsdaten mit. Bei kurzfristigem Verhinderungsfall ist mit der Aufbietungsstelle umgehend telefonisch Kontakt aufzunehmen.
Als Entschuldigungsgründe für kurzfristige Absagen werden anerkannt: Krankheit, Militärdienst, geschäftliche Unabkömmlichkeit oder ein wichtiges Familienereignis. Die Schiedsrichter-Kommission kann eine schriftliche Bestätigung (Arztzeugnis, Bestätigung des Arbeitgebers, etc.) verlangen.
- 5-80 Das offizielle Aufgebot eines SR ist endgültig und kann von den betroffenen Clubs mit keinem Rechtsmittel angefochten werden.
- 5-90 Jeder für die Leitung eines Spieles aufgebotene SR ist verpflichtet, dem Aufgebot Folge zu leisten.
- 5-91 Alle Schiedsrichter müssen schwarze Hosen und ein von der IHS zugelassenes Schiedsrichtertrikot tragen. Das betrifft alle offiziellen IHS-Spiele, auch die Spiele im Nachwuchsbereich, wo die Schiedsrichter nicht von der IHS-Schiedsrichter-Aufbietungsstelle, sondern von den Clubs aufgeboden werden.
- 5-92 Schiedsrichter müssen Inlineskates benutzen, welche mindestens 3 aber höchstens 4 Rollen besitzen. Wenn Inlineskates für eine bestimmte Anzahl von Rollen hergestellt werden, müssen alle Rollen vorhanden sein. Stopper sind nicht erlaubt.
- 5-93 Schiedsrichter müssen einen schwarzen Helm tragen. Die Helme der Schiedsrichter müssen ordnungsgemäss mit einem korrekt angezogenen und geschlossenen Kinnriemen befestigt sein.

6-00 Schiedsrichter - Supervisor

- 6-10 Die Schiedsrichter-Supervisoren besuchen jährlich, sofern sie nicht Mitglied der Schiedsrichter-Kommission sind einen Fachkurs.
- 6-20 Anlässlich der Spiele, für welche sie aufgeboden wurden, betreuen sie primär die SR und sind sekundär Ansprechpartner für die Coaches für regeltechnische Belange.
- 6-30 Sie erhalten eine Entschädigung, festgelegt von der IHS.

7-00 Schiedsrichter - Entschädigung

- 7-10 Die SR erhalten eine Entschädigung (festgelegt von den zuständigen Gremien). Diese Entschädigung ist vor dem Spiel durch die beiden Mannschaften (jede Mannschaft bezahlt einen SR) gegen Quittung zu bezahlen.
 - 7-20 Für Turniere können besondere Vereinbarungen mit den SR-Verantwortlichen getroffen werden.
 - 7-30 Falls ein Spiel abgesagt wird, und es der veranstaltende Club unterlässt die Aufbietungsstelle nicht mindestens 6 Stunden vor dem festgesetzten Spielbeginn zu benachrichtigen, und die SR daher anreisen, haben sie mindestens Anspruch auf die Entschädigung der Reisekosten.
 - 7-40 Wird ein Spiel abgebrochen, haben die Mannschaften die volle Entschädigung zu bezahlen.
-

- 7-50 Reklamationen gegen die Rechnungsstellung sind innert fünf Tagen nach dem Spiel, unter Beilage der Quittung, bei der zuständigen Aufbietungsstelle zu machen. Die Schiedsrichter-Kommission entscheidet endgültig.
- 7-60 Jeder SR ist persönlich dafür verantwortlich, seine Entschädigungen bei der jährlichen Steuererklärung, gemäss den Weisungen der kantonalen und eidg. Steuerbehörden, anzugeben.

8-00 Schiedsrichter - Sicherheit

- 8-10 Die SR-Garderobe ist durch Funktionäre (Sicherheitsorgane) des veranstaltenden Clubs zu überwachen; Unberechtigten ist der Zutritt zur SR-Garderobe durch die damit beauftragten Funktionäre des veranstaltenden Clubs zu verweigern.
- 8-20 Vor und nach dem Spiel haben nur die SR-Supervisor und der Punktrichter Zutritt. Während den Pausen haben nur Mitglieder der Schiedsrichter-Kommission oder Supervisoren Zutritt oder ein SR verlange ausdrücklich nach einer anderen Person.
- 8-30 Ein Spieler oder Team-Offizieller, der von den Rechtspflegeorganen wegen Tätlichkeiten an Spiel-Offiziellen gesperrt wurde, darf sich während dem Spiel sowie 60 Minuten vor und danach nicht im Spiel-, Spieler- oder SR-Bereich aufhalten. Als Spiel-, Spieler- und SR-Bereich gelten Spieler-, Straf-, Zeitnehmerbänke, sowie alle Zugänge und Wege zwischen Spielfeld und Garderoben, welche von den Spielern und SR verwendet werden.

9-00 Schiedsrichter - Schlussbestimmungen

- 9-10 Alle im Bereich Schiedsrichter tätige Personen, die gegen Spielregeln von IHS, Satzungen, Reglemente, Weisungen oder Vereinbarungen der IHS zuwiderhandeln, insbesondere solche, die sich als unfähig oder unwürdig erweisen, die an sie ergangenen Aufgebote keine Folge leisten oder sich nicht rechtzeitig entschuldigen, die Termine nicht oder nicht rechtzeitig einhalten oder sonst ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sowie Clubs oder ihre Mitglieder die gegen dieses Reglement verstossen, können gemäss Bussenreglement IHS disziplinarisch verfolgt und geahndet werden.
- 9-11 Schiedsrichter, die sich nicht an die Weisungen und Vorgaben der IHS Schiedsrichter-Kommission halten, können von der IHS Schiedsrichter-Kommission jederzeit als Schiedsrichter von IHS ausgeschlossen werden. Schiedsrichter, deren Schiedsrichterleistung von der IHS Schiedsrichter-Kommission als ungenügend beurteilt wird, können von der IHS Schiedsrichter-Kommission jederzeit als Schiedsrichter von IHS ausgeschlossen werden.
- 9-20 Das vorliegende Reglement ist vom der Delegiertenversammlung IHS in Kaltbrunn am 17.11.2012 angenommen worden und tritt sofort in Kraft.
- 9-21 Das vorliegende Reglement mit den entsprechenden Änderungen ist vom der Delegiertenversammlung IHS in Kaltbrunn am 03.10.2015 angenommen worden und tritt sofort in Kraft.
- 9-22 Das vorliegende Reglement mit den entsprechenden Änderungen ist von der Delegiertenversammlung IHS in Kaltbrunn am 07.10.2017 angenommen worden und tritt sofort in Kraft.
-